



**Infor Global Financials /  
Varial World Edition  
- Patchlevel -2.95.1 -**

## Inhaltsverzeichnis

|                                             |   |
|---------------------------------------------|---|
| Inhalte der Patches "patch-pa-2.95.1" ..... | 1 |
| Allgemeine Hinweise .....                   | 1 |
| Inhalte ab Patch v2 .....                   | 2 |
| Änderungen und Korrekturen .....            | 2 |
| Inhalte ab Patch v1_1 .....                 | 4 |
| Änderungen und Korrekturen .....            | 4 |
| Inhalte ab Patch v1 .....                   | 5 |
| Änderungen und Korrekturen .....            | 5 |

---

**Infor (Deutschland) GmbH**

| Zollhof 13, 40221 Düsseldorf |

Tel: +49 (0) 211 54089333

[info.varial@infor.com](mailto:info.varial@infor.com) | [www.varial.de](http://www.varial.de) |

Die Pflichtangaben nach Paragraph 37a HGB finden Sie unter dem folgenden [Link](#)

## Inhalte der Patches "patch-pa-2.95.1"

---

### Allgemeine Hinweise

Hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Korrekturen im Bereich der Permanenten Brutto-/Nettolohnberechnung ist im Einzelfall vom Anwender zu prüfen, ob infolge der Programmkorrektur nochmals eine manuelle Rückrechnung für einen Mitarbeiter angestoßen werden muss!

Bei Korrekturen in der Neuberechnung und Mitarbeiterdialogen ist ebenfalls zu prüfen, ob das Anstoßen einer Neuberechnung erforderlich ist.

## Inhalte ab Patch v2

### Änderungen und Korrekturen

#### Modul Lohnsteueranmeldung

---

**(Bug 6134 - CS1818241)**

Beim Erstellen einer berechtigten Lohnsteueranmeldung wurde für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen keine Kirchensteuer ausgewiesen.

**(Bug 6157 - CS1849455)**

Beim Erstellen einer berechtigten Lohnsteueranmeldung wurde im Feld 86 die Anzahl der Mitarbeiter des aktuellen Monats und nicht die des berechtigten Monats ausgewiesen.

**(Bug 6158 - CS1849479)**

Beim Erstellen einer versetzten Lohnsteueranmeldung für den Folgemonat wurde im Ausdruck der aktuelle Monat und nicht der Folgemonat ausgewiesen.

#### Modul BEA-Meldewesen – Arbeitsbescheinigung (DSAB)

---

**(Bug 6040 - intern)**

In der aktuellen BEA-Verfahrensbeschreibung, Stand Juni 2026, hat die BA zu folgender Problematik klargestellt:

*"Eine Arbeitsbescheinigung ist auf Anforderung des Arbeitnehmers beziehungsweise der Arbeitnehmerin oder der Bundesagentur für Arbeit unabhängig davon zu erstellen, ob das Beschäftigungsverhältnis ganz oder teilweise versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung war. Grundsätzlich sind keine Entgelte für Entgeltabrechnungsmonate zu bescheinigen, in denen kein arbeitslosenversicherungspflichtiges Entgelt erzielt wurde.*

*Hiervon ist ausnahmsweise abzuweichen, wenn in den letzten 24 Monaten vor Beschäftigungsende keinerlei arbeitslosenversicherungspflichtiges Entgelt erzielt wurde, das zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis vollständig abgerechnet war. In diesem Fall ist für den letzten bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses vollständig abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraum (AVLETZTRL), unter Summe SV-Brutto laufend (SVBREGLF), 0 Euro zu bescheinigen.*

*Mit einer zukünftigen BEA-Version soll der Ausnahmetatbestand besser abgebildet werden können."*

Bislang wurden im Datenbaustein 'DBEN - Entgeltdaten' Monate, in denen kein arbeitslosenversicherungspflichtiges Entgelt vorhanden ist, grundsätzlich nicht bescheinigt. Eine Bescheinigung ohne jegliches AV-Entgelt in den letzten 24 Monaten der Beschäftigung wurde nicht erstellt.

In vorgenanntem Fall wird jetzt für den letzten bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses vollständig abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraum (AVLETZTRL) ein Datenbaustein DBEN mit Default-Werten erstellt.

### **Modul eAU-Meldewesen – Auskunft**

#### **(Bug 6122 - CS1801593)**

In der eAU-Auskunft fehlten nach der Übernahme von Fehlzeiten die Informationen "Übernahme bis Datum in MA-Fehlzeit" und "storniert durch Krk". Diese Angaben werden jetzt bei der Übernahme gespeichert und korrekt angezeigt.

### **Modul EEL-Meldewesen**

#### **(Bug 6111 - CS1738507)**

Beim Aufbau einer Stornierungsmeldung (Grund 88) in Verbindung mit einem Krankenkassenwechsel konnte es passieren, dass die Datenannahmestelle nicht korrekt bestimmt und die Stornierungsmeldung in Folge abgelehnt wurde. Jetzt wird der Empfänger im Meldekonto zutreffend ermittelt und somit die Übermittlung an die korrekte Annahmestelle gewährleistet.

### **Modul Permanente Brutto-/Nettolohnberechnung**

#### **(Bug 6117 - CS1798793)**

Bei der Bewertung von Durchschnitten konnte es zu einem Berechnungsfehler kommen. Dies wurde korrigiert.

### Inhalte ab Patch v1\_1

#### Änderungen und Korrekturen

##### **Modul Import SV-Stammdatendatei**

**(Bug 6114 – CS1814001, CS1807191, CS1804580, CS1798490))**

Beim Import der Datei wurden das Datum "Letzter Import" und der Dateiname der importierten Datei nicht mehr aktualisiert, wenn durch den Import Berechnungsanstöße generiert wurden. Die gewünschte Aktualisierung erfolgte erst durch einen erneuten Import. Der Umstand wurde korrigiert.

##### **Hinweis zu aktuellen Stammdatendateien**

In den letzten Dateien wurde für viele Krankenkassen ab 01.08.2026 die Erstattung der Beiträge im Umlageverfahren U2 von pauschalen Beiträgen auf tatsächliche Beiträge geändert. Die Vielzahl der Änderungen ist dadurch bedingt, dass der BKK Landesverband Mitte über die sogenannte Gruppenpflege eine Änderung vorgenommen hat. Damit wurden über eine Stapelverarbeitung bei etwa 30 Kassen gleichzeitig Änderungen vorgenommen.

## Inhalte ab Patch v1

### Änderungen und Korrekturen

#### **Modul Administration – Neuberechnung**

---

**(Bug 6066 - CS1769260)**

Bei Aktivrentnern/-rentnerinnen kam es in der Neuberechnung in einem Monat ohne RV-Entgelt zu einer Endlosschleife.

#### **Modul Permanente Brutto-/Nettolohnberechnung**

---

**(Bug 5864 - CS1519341, CS1769338)**

Die Berechnung des AG-Zuschusses für freiwillig in einer LKK (SVLFG) versicherten Personen wurde überarbeitet. Der in der Funktion "Mitarbeiter – Sozialversicherung" erfasste Betrag für "KV-AG-Zuschuss SVLFG" und "PV-AG-Zuschuss SVLFG" wird von der Abrechnung immer als Arbeitgeber KV- / PV-Zuschuss herangezogen, auch wenn das SV-pflichtige Arbeitsentgelt in einem Monat geringer als die KV-BBG sein sollte. Der eingebende Betrag wird lediglich bei Überschreitung des maximalen Zuschusses zu einer privaten Kranken- / Pflegeversicherung auf diesen Wert gedeckelt.